

Vitas Verhaltenskodex für Einkauf und Vertrieb

Die Richtlinie von Vita sieht folgendes vor:

- Ablehnung jeglicher Geschäftsmethoden, die ansatzweise als missbräuchlich angesehen werden können, und niemals Nutzung der Befugnisse zum persönlichen Vorteil.
- Eine optimierte Verwendung der Ressourcen des eigenen Verantwortungsbereiches mit dem Ziel, hierdurch für Vita den größtmöglichen Nutzen sicherzustellen.
- Die wörtliche und sinngemäße Einhaltung der Gesetze, die in den entsprechenden Gerichtsbarkeiten, in denen Vita tätig ist, gelten.
- Persönliche Interessen, die die Objektivität des Mitarbeiters in der Ausübung seiner Pflichten in irgendeiner Weise beeinflussen bzw. von anderen so wahrgenommen werden könnten, als ob diese die Objektivität des Mitarbeiters in der Ausübung seiner Pflichten in irgendeiner Weise beeinflussen, sind offen zu bekunden.
- Die geschäftlichen Informationen der Vita Group sollten im Interesse des Unternehmens vertraulich behandelt werden. Solche Informationen dürfen nicht zur persönlichen Bereicherung verwendet werden. Die Geheimhaltung der Geschäftsinformationen der Vita Group und das Handeln im besten Interesse des Unternehmens sollte dabei helfen, zu bestimmen, welche Informationen an Dritte weitergegeben werden dürfen. Alle Geschäftsinformationen, die während der Erfüllung Ihrer Aufgaben weitergegeben werden, sollten genau und ehrlich sein.

Wettbewerb

Verträge und Geschäftsbeziehungen sollten stets so gestaltet werden, dass Produkte und Dienstleistungen pünktlich geliefert bzw. erbracht werden und dabei stets der größtmögliche Nutzen für Vita sichergestellt ist. Vereinbarungen, die auf lange Sicht die Durchführung des Geschäftsbetriebs nach den Regeln des fairen Wettbewerbs unmöglich machen, sind zu vermeiden.

Regierungsbeamte

Der Einkauf von Waren oder Dienstleistungen, an denen Beamte lokaler oder nationaler Regierungsbehörden in einer bestimmten Gerichtsbarkeit beteiligt sind, ist entsprechend umsichtig zu gestalten. Gleichzeitig muss die Rechtsabteilung über alle Schritte eines solchen Einkaufsprozesses informiert sein.

Werbegeschenke

Die Entgegennahme bzw. das Anbieten von Werbegeschenken durch Mitarbeiter oder Vertretern von Vita sollten nur in seltenen Fällen stattfinden, und der Wert dieser Geschenke sollte 75,- Euro nicht überschreiten. Sollte der Wert dieser Geschenke 75,- Euro überschreiten, ist solch ein Geschenk vom des Business Manager, des Regional Director oder des CEO erforderlich. Allerdings sind auch in solch einem Fall stets alle anderen Elemente dieses Verhaltenscodexes ordnungsgemäß zu berücksichtigen. Die Bereitstellung von Vertriebsmaterialien ist hiervon ausgenommen. Mitarbeiter, die Zweifel dahingehend haben, was akzeptabel bzw. was nicht akzeptabel ist, wenden sich bitte an die Rechtsabteilung.

Bewirtung

Der Empfänger der Bewirtungsleistung sollte nach Annahme dieser darauf achten, dass er oder sie beim Treffen einer Geschäftsentscheidung hiervon nicht beeinflusst bzw. dass dies von anderen nicht so wahrgenommen wird. Häufigkeit und Umfang der angenommenen Bewirtungsleistung sollten offen geregelt werden und Häufigkeit und Umfang der von Vita als Gegenleistung erbrachten Leistungen nicht überschreiten. Darüber hinaus ist der direkte Vorgesetzte der entsprechenden Person hierüber stets in Kenntnis zu setzen.

Von Lieferanten veranstaltete Geschäftsreisen, die eine Übernachtung beinhalten und die Geschäft und Vergnügen vermischen (mit Ausnahme von Restaurantbesuchen), sind dem direkten Vorgesetzten der entsprechenden Person zu melden. Geschäftsreisen, die nicht primär einem

Title: Vitas Verhaltenskodex für Einkauf und Vertrieb Date: 01/01/2016 (DD/MM/YYYY)	Version: 2.2 Status: FINAL	The controlled version is on the Vita intranet	Author: Legal Team Page 1 of 2
---	-------------------------------	--	-----------------------------------

Geschäftszweck dienen, werden nicht genehmigt. Wenn die Entscheidung dahingehend schwierig sein sollte, was akzeptabel und was nicht akzeptabel ist, sollte sich die entsprechende Person an ihren direkten Vorgesetzten wenden.

Führen von Aufzeichnungen

Der Business Manager ist verantwortlich, die Dokumentation aller Geschenke und Bewirtungen, die den Wert von €75 übersteigen und die von Lieferanten erhalten oder an Kunden gegeben wurden, sicherzustellen. Es ist die Zustimmung des Business Manager, des Regional Director oder des CEO erforderlich, bevor Geschenke oder Bewirtungen mit einem Wert von über €75 akzeptiert werden können, und diese Zustimmung ist zu dokumentieren.

Die Übersicht muss auf dem aktuellen Stand gehalten werden und zur Einsicht durch externe Prüfer verfügbar sein.

Title: Vitas Verhaltenskodex für Einkauf und Vertrieb Date: 01/01/2016 (DD/MM/YYYY)	Version: 2.2 Status: FINAL	The controlled version is on the Vita intranet	Author: Legal Team Page 2 of 2
---	-------------------------------	---	-----------------------------------